

**BU Nr. 073/2020****Kindertagesstätten in Weinstadt - Örtliche Bedarfsplanung**

<b>Gremium</b>	<b>am</b>	
Sozial- und Kulturausschuss	12.03.2020	öffentlich
Gemeinderat	23.04.2020	öffentlich

**Beschlussvorschlag:**

Der Sozial- und Kulturausschuss schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse vor:

1. Der Einrichtung einer weiteren Gruppe des Ev. Kindergartens Rappelkiste in Strümpfelbach mit VÖ6-Betreuung für über 3-Jährige und eingestreuten Plätzen für u3-Kinder wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb der Gruppe nach Vorgabe der Beratungen im Sozial- und Kulturausschuss am 23.01.2020 und im Gemeinderat am 30.01.2020 abzuschließen. Ziel ist eine Betriebsaufnahme im Jahr 2021. Die förmliche Aufnahme der Erweiterung in die örtliche Bedarfsplanung wird in Aussicht gestellt. Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Auszahlungen im Jahr 2020 in Höhe von voraussichtlich ca. 320.000 EUR zu.
2. Der Einrichtung einer viergruppigen Kindertagesstätte an der Grundschule Schnait mit bis zu ganztägiger Betreuung mit 2 Gruppen u3 und 2 Gruppen ab 3 Jahren wird zugestimmt. Mittel für die Planung (VGV-Verfahren) sind im Haushalt 2021 einzustellen, Mittel für die Umsetzung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023. Die Inbetriebnahme soll im ersten Halbjahr 2023, spätestens zu Beginn des Kindergartenjahres 2023/2024 im September 2023 erfolgen. Der Kindergarten Beethovenstraße wird mit Inbetriebnahme der neuen Tagesstätte geschlossen, die vorhandene Gruppe zieht um und belegt eine der beiden Gruppen für Kinder ab 3 Jahren.
3. Die Planung einer zweigruppigen naturnahen Ganztageskindertagesstätte im Stadtteil Beutelsbach durch einen freien Träger wird als notwendig erachtet und befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Vertrag über die Einrichtung und den Betrieb auszuhandeln. Die Eckpunkte sind dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Mittel sind in den Haushalten 2021 ff einzustellen. Ziel ist eine Betriebsaufnahme 2022 oder spätestens 2023. Die Aufnahme der Einrichtung in die örtliche Bedarfsplanung wird in Aussicht gestellt.
4. Die Planung einer viergruppigen Tagesstätte an der Grundschule Beutelsbach wird zur Kenntnis genommen und als notwendig erachtet. Die beschlossene Planung ist voranzutreiben. Ziel ist eine Inbetriebnahme im Jahr 2026 mit Beginn des Kindergartenjahres 2026/2027.
5. Im Jahr 2020 ist anhand einer Machbarkeitsstudie der Neubau eines 4- bis 5-gruppigen Kinderhauses im Stadtteil Großheppach mit 2 bis 3 u3-Gruppen und 2 Gruppen für Kinder ab 3 Jahren zu prüfen. Dabei soll auch untersucht werden, ob eine oder beide der eingruppigen Einrichtungen des Stadtteils in der neuen Einrichtung aufgehen soll

**Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:**

Kosten:	320.000 Euro (Beschluss Ziff. 1)
Ansatz Haushaltsplan laufendes Jahr:	20.000 Euro
Haushaltsplan Seite:	289
Produkt:	36.50.0100 – Tageseinrichtungen für Kinder
Maßnahme (nur investiver Bereich):	102 – Freie Träger
Produktsachkonto:	78180000
Überplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	ja
Außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:	Nein
Deckungsvorschlag: (wenn über-, außerplanmäßig)	Verschiebung Hochbaumaßnahmen GS Schnait

**Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:**

- 2.4 Wohngebiete (Innenentwicklung, FNP, BPL, Gestaltqualität)
- 3.1 Demographie-Berichterstattung
- 4.1 Strategische Planung von Bildungs- und Betreuungsangeboten (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 1)
- 4.2 Bedarfsgerechtes Betreuungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 2)
- 4.3 Qualitätssicherung Betreuungs- und Bildungsangebot (Familiengerechte Kommune Handlungsfeld 3)

**Verfasser:**

05.03.2020, Amt für Familie, Bildung und Soziales, Friedel

**Mitzeichnung:**

Fachbereich	Person	Datum
Oberbürgermeister	Scharmann, Michael, Oberbürgermeister	10.03.2020
Hochbauamt	Göhner, Danielle	10.03.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	10.03.2020
Finanzverwaltung	Weingärtner, Ralf	10.03.2020
Amt für Familie, Bildung und Soziales	Spangenberg, Ulrich	09.03.2020

## Sachverhalt:

Die örtliche Bedarfsplanung 2020 wurde, wie schon die Planung 2018 durch die Projektgruppe Bildung und Region -biregio- erstellt. Der Kindergartenbeirat nahm in seiner Sitzung am 04.03.2020 die wesentlichen Kernaussagen zur Kenntnis und empfahl dem Sozial- und Kulturausschuss die vorangestellten Beschlussvorschläge zur Annahme.

Die gesamte Untersuchung wird dem Sozial- und Kulturausschuss am 12.03.2020 vorgelegt und von biregio erläutert. Eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat ist in der Sitzung am 19.03.2020 vorgesehen. Das Gutachten liegt der Beratungsunterlage bei, aus technischen Gründen aufgeteilt in drei Anlageteile.

Biregio ist bei den Berechnungen davon ausgegangen, dass verschiedene Maßnahmen, die aufgrund der Beschlusslage in Vorberatung, teilweise aber auch noch nicht beschlossen sind, umgesetzt werden. Nach aktuellem Stand sind bereits folgende Maßnahmen berücksichtigt:

- das neue Kinderhaus Irisweg in Endersbach mit 20 u3- und 60 ü3- Plätzen ab 2021 (die Fertigstellung ist für Herbst 2020 vorgesehen),
- die Erweiterung des Ev. Kindergartens Rappelkiste in Strümpfelbach um 20 ü3-Plätze mit einzelnen u3-Kindern ab 2022 (der Anbau und Umbau des bestehenden Gebäudes wurde in verschiedenen Ausschüssen vorberaten und wird am 19.03.2020 dem Gemeinderat im Rahmen der vorliegenden örtlichen Bedarfsplanung zur Beschlussfassung vorgelegt),
- ein naturnaher Kindergarten mit 45 ü3-Plätzen 2023 in Beutelsbach (ein Träger ist in der Planungsphase, Verhandlungen und Beschlussfassung stehen noch aus),
- sowie eine Einrichtung mit 20 u3- und 45 ü3-Plätzen an der Grundschule Beutelsbach in 2026 (die Beschlussfassung erfolgte in Verbindung mit der Beschlussfassung über den Neubau der Grundschule).

Diese Maßnahmen sind aus Sicht von biregio richtig, allerdings v.a. im u3-Bereich nicht bedarfsdeckend. Mittelfristig (2024) fehlen trotz Umsetzung der genannten Maßnahmen 8 Gruppen für unter Dreijährige, bis 2029 sind es voraussichtlich sogar 11 Gruppen. Im Bereich der über 3-jährigen fehlen 30 Plätze (2029) bzw. es gibt zwischendurch temporär einen Überhang. Es wird jeweils aktuell geprüft, ob Plätze temporär für Kinder unter drei Jahren verwendet werden können. Nach Auffassung der Verwaltung ist jedoch zusätzlich mindestens

- eine viergruppige Kindertagesstätte an der Grundschule Schnait zu planen, in der die bestehende Einrichtung Beethovenstraße aufgeht (die Standortuntersuchung war bereits in der BU 047/2019 über die örtliche Bedarfsplanung 2019 beschlossen worden und hatte zum Ergebnis, dass eine Umsetzung am Standort möglich ist) und
- anhand einer Machbarkeitsstudie der Neubau eines 4- bis 5-gruppigen Kinderhauses im Stadtteil Großheppach mit 2 bis 3 u3-Gruppen und 2 Gruppen für Kinder ab 3 Jahren zu prüfen, in dem möglicherweise eine oder beide der bestehenden eingruppigen Einrichtungen des Stadtteils aufgehen könnten.

Derzeit halten die Stadtteile Beutelsbach und Endersbach prozentual mehr Plätze vor, als Kinder im Krippen- und Kita-Alter in den entsprechenden Ortsteilen wohnen. Mit den beschlossenen oder geplanten Maßnahmen lässt sich diese Verteilung nicht abbauen. Zum einen sind die beiden großen Ortsteile aufgrund ihrer Verkehrsanbindung für Träger als Standort attraktiv, zum anderen dauert die Standortsuche in den kleineren Ortsteilen länger oder ist mangels geeignetem oder angebotenen Grundstück nicht möglich. Mit den Maßnahmen in Strümpfelbach, Schnait und Großheppach soll erreicht werden, dass sich zumindest die prozentualen Verhältnisse nicht noch weiter verschieben und insbesondere in Schnait und Großheppach das Angebot an längeren Betreuungszeiten ausgebaut werden kann.

Der verlegte Einschulungstichtag wurde mit dem gegriffenen Faktor 0,1 aus einer mittleren Jahrgangsbreit zugrunde gelegt. Dies entspricht 25 bis 30 Kindern, die geschätzt länger in der Kita bleiben. Bei Jahrgangsbreiten von ca. 300 Kindern wären drei Monate  $\frac{1}{4}$  eines Jahrgangs oder bis zu 75 Kinder, die theoretisch maximal ein Jahr länger in der Kita bleiben. Es muss daher sehr genau beobachtet werden, wie sich die Verlegung des Stichtags tatsächlich bemerkbar macht.

Die Untersuchungsaufträge aus der örtlichen Bedarfsplanung 2019 für die Standorte Kinderhaus Steinäcker und Kindergarten Remsstraße (Trappeler) haben ergeben, dass beide Maßnahmen derzeit nicht sinnvoll sind. Eine Erweiterung am Standort Steinäcker um zwei Gruppen wäre faktisch nur in einem weiteren Anbau unterzubringen, so dass die Kita auf drei Gebäude verteilt wäre. Die bestehende Aufteilung auf zwei Gebäude erweist sich in der Praxis bereits als aufwendig, so dass bei einer Erweiterung pädagogische Inhalte und Betriebsabläufe nur mit einem sehr hohen Ressourcenbedarf vermittelt bzw. durchgeführt werden könnten. Alternativ wäre ein Neubau eines fünfgruppigen Hauses an der Stelle des weiter oben liegenden öffentlichen Spielplatzes möglich. Eine Verwertung des bestehenden Gebäudes ist aufgrund baurechtlicher Bestimmungen unwahrscheinlich, ein Abriss des erst Mitte der 1990er Jahre erstellten Gebäudes ist nicht vermittelbar. Die Verkehrssituation am Bildungszentrum spricht ebenfalls gegen diese Maßnahme.

Eine Erweiterung des Standorts Trappeler zu Lasten des öffentlichen Spielplatzes oder des Bolzplatzes ist während des laufenden Betriebs machbar, dürfte derzeit angesichts der Situation im Wohngebiet aber nicht umsetzbar sein. Der Standort sollte aus Sicht der Verwaltung als letzte Ausbaureserve beispielsweise in Modularbauweise vorgehalten werden, wenn sich zu einem späteren Zeitpunkt ein dringender Ausbaubedarf ergeben sollte.

#### **Finanzielle Auswirkungen 2020:**

Die Erweiterung des Ev. Kindergartens Rappelkiste führt zu einem Mittelabfluss von ca. 320.000 EUR. Diese überplanmäßigen Investitionsauszahlungen können gedeckt werden durch eine Verschiebung der Maßnahme an der Grundschule Schnait, Produkt 21.10.0104, Maßnahme 100, Produktsachkonto 78710000 Hochbaumaßnahmen, Haushaltsplan Seite 177 (Beschluss Ziff. 1). Die Finanzmittel für die Maßnahme an der Grundschule Schnait müssen entsprechend im Jahr 2021 erneut bereitgestellt werden.

Für die Machbarkeitsstudie für den Stadtteil Großheppach sind bisher keine Mittel vorgesehen. Es entstehen überplanmäßigen Aufwendungen in einem niedrigen vierstelligen Betrag. Diese liegen im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung.